Ein Bild, das Schrift, Grafiken, Grafikdesign, Text enthält.

Automatisch generierte Beschreibung

**Praktikumsvertrag**

Zur staatlich geprüften Sozialassistentin/zum staatlich geprüften Sozialassistenten, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder, gemäß Anlage B APO-BK, in praxisintegrierter Ausbildungsform

zwischen der Praktikumsstätte:

und Herrn/Frau[[1]](#footnote-1):

geb. am:

wohnhaft in:

§1

Die Ausbildung wird auf Grundlage der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK vom 26. Mai 1999) in ihrer jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung bilden die Grundlage dieses Vertrages und finden Anwendung. Die fachtheoretische Ausbildung wird am Börde-Berufskolleg durchgeführt.

§2

Die praxisintegrierte Ausbildung erstreckt sich über zwei Schuljahre. Das Ausbildungsverhältnis beginnt am 01.08.       und endet am 31.07.      . Bei Nichtbestehen der Prüfung verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf Verlangen der/des Auszubildenden bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, längstens um ein Jahr.

§3

Die ersten       Wochen gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Auszubildende/der Auszubildende erhält       Arbeits-/Wochentage Urlaub. Der Urlaub ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt       Stunden. Die Ausbildungsvergütung beträgt monatlich       Euro.

§4

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Auszubildenden/des Auszubildenden. Die Praxisbetreuung ist durch eine Praxisanleiterin/durch einen Praxisanleiter von einer in der Einrichtung beschäftigten Fachkraft zu unterstützen.

§5

Die Verantwortung für den Unterricht und die Leistungsbewertung obliegt dem Börde-Berufskolleg. Das Börde-Berufskolleg erteilt den Unterricht entsprechend den Lehrplänen und Richtlinien sowie der didaktischen Konzeption des Bildungsgangs. Die Verantwortung für den konkreten Einsatz der Auszubildenden/des Auszubildenden in der Praxis und die Übertragung von Aufgaben verbleibt beim Träger der Einrichtungsleitung und der vom Träger eingesetzten pädagogischen Fachkraft der Einrichtung.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort | Datum | Unterschrift | Stempel der Einrichtung

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort | Datum | Unterschrift | Stempel des Börde-Berufskollegs

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort | Datum | Unterschrift der/des Auszubildenden

1. Nicht Zutreffendes bitte streichen [↑](#footnote-ref-1)